

Vierte Änderung der Prüfungsordnung der Biologisch-Pharmazeutischen Fakultät (Fakultät für Biowissenschaften) für den Studiengang Evolution, Ecology and Systematics mit dem Abschluss Master of Science vom 19. Februar 2018

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBL. S. 437), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 9/2010, S. 552), geändert durch die dritte Änderung der Prüfungsordnung vom 09. Februar 2017 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Nr. 04/2017, S. 49). Der Rat der Biologisch-Pharmazeutischen Fakultät (Fakultät für Biowissenschaften) hat die Änderung am 11. Dezember 2017 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 13. Februar 2018 der Änderung zugestimmt. Der Präsident hat die Änderungsordnung am 19. Februar 2018 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

- 1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 - "(2) Die Prüfungen gliedern sich in
 - 1. Studienbegleitende Prüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen (Modulprüfungen),
 - 2. die Master-Arbeit."
- 2. § 3 Absatz 4 erhält folgende Fassung:
 - "(4) Ein Studium in Teilzeit ist grundsätzlich möglich. Genaueres regelt die Immatrikulationsordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena."
- 3. In § 4 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort "Exkursionen" nach dem Wort "Projektarbeit," in der Aufzählung ergänzt.
 - § 4 Absatz 1 Satz 4 erhält folgende Fassung: "Ein Modul erstreckt sich über ein oder zwei Semester."
- 4. In § 6 Absatz 5 wird folgender Satz 3 angefügt: "Weiterhin ist er verantwortlich für das Zulassungsverfahren von Studierenden zum Master-Studiengang EES."
 - In § 6 wird Absatz 8 gestrichen.
- 5. In § 7 Absatz 1 Satz 5 werden die Worte "oder Prüfer" gestrichen.
- 6. In § 12 Absatz 3 werden die Worte "auf Antrag" gestrichen.



Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2018/19 ihr Studium im Masterstudiengang Evolution, Ecology and Systematics aufnehmen.

Jena, 19. Februar 2018

Prof. Dr. Walter Rosenthal Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena